



September 2020

Call for Proposals 2020

Universität Zürich – Humboldt-Universität zu Berlin Joint Seed Money Funding

Mit dem Ziel, die Forschungskooperation zwischen den Universitäten zu stärken, haben die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Zürich eine Förderlinie zur Anbahnung gemeinsamer Forschungsprojekte ins Leben gerufen. Die Förderung soll Wissenschaftler*innen beider Universitäten ermöglichen, komplementäre Stärken zu identifizieren, die Nutzung von Synergien erleichtern und die Entwicklung herausragender zukünftiger Forschungsprojekte fördern.

Die gemeinsame Förderlinie dient der Anschubfinanzierung gemeinsamer Forschungsprojekte. Mittel können für die folgenden Aktivitäten beantragt werden:

- Intensive Forschungsworkshops
- Forschungsorientierte Lehre
- Kurze Forschungsaufenthalte für Nachwuchswissenschaftler*innen und Professor*innen
- Mobilität/Aktivitäten zur Vorbereitung gemeinsamer Drittmittelanträge

Es ist beiden Universitäten bewusst, dass durch die Covid-Pandemie die üblichen Formen der Zusammenarbeit und insbesondere die Mobilität erschwert sind. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Suche nach kreativen und neuen Formen der Zusammenarbeit.

Die geförderten Vorhaben sollten ein klar definiertes Ziel haben und als Katalysator für neue gemeinsame Forschungsprojekte dienen. Im Antrag soll klar dargelegt werden, wie die beteiligten Institute oder Abteilungen der UZH und der HU langfristig von der Zusammenarbeit profitieren und welche Synergien entstehen können. Die geförderten Aktivitäten können in Berlin und/oder Zürich stattfinden. Antragsberechtigt sind Forschende beider Universitäten. An den Projekten sollten auch Nachwuchswissenschaftler*innen (Doktorand*innen, Postdocs) von HU und UZH beteiligt sein. Externe Partner*innen können gerne in Projekte einbezogen werden, haben jedoch keinen Anspruch auf Finanzierung.

Die Förderlinie ist allen Fachgebieten offen; Anträge können entweder auf eine Disziplin beschränkt oder interdisziplinär ausgerichtet sein. Die maximale Höhe der Anschubfinanzierung pro Projekt beträgt 10.000 €.

Die Anträge müssen gemeinsam von Forschenden der Universität Zürich und der Humboldt-Universität zu Berlin eingereicht werden. Antragssteller*innen müssen promoviert haben und über einen Arbeitsvertrag an den jeweiligen Universitäten verfügen, der den gesamten Projektzeitraum abdeckt.



Auswahlkriterien

Die Förderung wird auf kompetitiver Basis vergeben. Die Projekte werden von einer gemeinsamen Auswahlkommission der UZH und HU unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Klar formulierter Plan des Vorhabens
- Durchführbarkeit und wissenschaftlicher Nutzen der vorgeschlagenen Aktivitäten und der erwarteten Ergebnisse
- Synergien und Mehrwert für die laufende Forschung auf beiden Seiten
- Nutzen der vorgeschlagenen Aktivitäten zur Etablierung nachhaltiger Forschungspartnerschaften und institutioneller Verbindungen zwischen UZH und HU
- Potenzial für gemeinschaftliche Folgeaktivitäten
- Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln für Folgeaktivitäten
- Expertise und Komplementarität der beteiligten Wissenschaftler*innen

Einreichen des Antrages und Fristen

Anträge für das UZH – HU Joint Seed Money Funding müssen gemeinsam von Forschenden der HU und der UZH auf Englisch oder auf Deutsch eingereicht werden und sollten nicht länger als vier Seiten sein. Bitte reichen Sie für Ihren Antrag folgende Unterlagen ein:

- 1) Vollständig ausgefülltes Antragsformular, beinhaltend:**
 - a. Beschreibung der geplanten Aktivität / des geplanten Projekts (3 - max. 4 Seiten)**
 - b. Plan, wie das beantragte Projekt zu Anträgen für weitere Drittmittelfinanzierungen genutzt werden kann**
 - c. Detaillierte Budgetberechnung**
- 2) Vollständige Lebensläufe der Projektverantwortlichen und Liste der anderen UZH/HU-Teilnehmer*innen**
- 3) Schriftliches Unterstützungsschreiben der jeweiligen Instituts- oder Seminarleitung/des Fachbereichs an der UZH und HU**

Anträge werden bis zum 31. Oktober 2020 entgegengenommen. Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollten innerhalb von 12 Monaten nach der Einreichung des Antrages durchgeführt werden.

Die Anträge sind elektronisch gleichzeitig in Berlin und Zürich an die folgenden Adressen zu richten:

An der Humboldt-Universität zu Berlin:
Abteilung Internationales
Dr. Christin Bohnke
E-Mail: christin.bohnke@hu-berlin.de

An der Universität Zürich:
International Relations Office
Carolin Fleck
E-Mail: carolin.fleck@uzh.ch